



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz

Störfallbetriebe in der Bauleitplanung und im Genehmigungsverfahren

Donnerstag, 10. Oktober 2024 | online: 09:00 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240783](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in Kraft getreten. Damit gelten nun die neue Störfallverordnung vom 9. Januar 2017, die Änderungen im BImSchG sowie weitere Änderungen in anderen Gesetzen.

Im Rahmen der 2017 vollzogenen Novellierung des BauGB sind zudem in § 9 neue Festsetzungsmöglichkeiten geschaffen worden, um den Gefahren von Störfällen besser Rechnung tragen zu können.

In der Veranstaltung erfahren Sie anhand der aktuellen Rechtsprechung, wie mit den aktuellen Anforderungen des Störfallschutzes in der Praxis umzugehen ist:

- Welche Vorgaben des Störfallrechts sind in Bauanträgen zu berücksichtigen?
- Wie ist die Öffentlichkeit zu beteiligen?
- Welche Bedeutung enthält der angemessene Sicherheitsabstand?
- Welche Anforderungen stellt die Störfallvorsorge an die kommunale Bauleitplanung und die Abwägung?
- Welche praktischen Erfahrungen aus gutachterlicher Sicht gibt es, etwa bei der Ermittlung des angemessenen Abstands im Einzelfall?
- Welche Betriebe / Bauvorhaben sind überhaupt an den Anforderungen des Störfallrechts zu messen?

Unsere Dozierenden berichten praxisnah aus unterschiedlichen Perspektiven.

Die Teilnehmerunterlagen enthalten umfangreiches Begleitmaterial (Gesetze, Leitfäden, Richtlinien, Aufsätze und Urteile), die Sie sich bei Bedarf herunterladen können.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Jürgen Farsbotter

Sachverständiger nach § 29b BImSchG, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Abt. Industrieanlagen - Anlagensicherheit, Essen.

Ellen Losacker

Sachverständige Anlagensicherheit West, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Abt. Industrieanlagen - Anlagensicherheit, Essen.

Dr. Daniel Couzinet

Rechtsanwalt in der Kanzlei Gleiss Lutz, Stuttgart, Schwerpunkte: Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Umweltrecht.

Prof. Dr. Michael Uechtritz

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gleiss Lutz Sozietät, Stuttgart, Honorarprofessor an der Universität Stuttgart, Schwerpunkte: Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Umweltrecht.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

auch interessant

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

09. Juli 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240712](#)

Die Novelle der TA Luft - Was bedeutet dies für die Praxis?

10. Juli 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240701](#)

Datenschutz und Urheberrecht in umweltrechtlichen Planungsverfahren

22. Juli 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240794](#)

Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht

7. Oktober 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240782](#)

Der rechtssichere Planfeststellungsbeschluss!

07. + 08. November 2024 | Berlin

Seminar-Nr.: [BB240701](#)

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

7. November 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240713](#)

Der Umweltbericht in der Bauleitplanung

3. Dezember 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240750](#)

Das UVP-Gesetz – Feststellung der UVP-Pflicht

Dienstag 17. Dezember 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240708](#)

Das UVP-Gesetz – Durchführung der UVP

Mittwoch, 18. Dezember 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240709](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörden sowie Städten und Gemeinden, Vereinigungen der Wirtschaft, Rechtsabteilungen von Unternehmen, sowie im Bau- und Umweltrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

Programmablauf

Rechtliche Grundlagen

- Das Abstandsgebot der Seveso-II- und Seveso-III-Richtlinie und dessen Umsetzung durch § 50 BImSchG und 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Umsetzung durch § 50 BImSchG und 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

- Die Urteile des EuGH und des BVerwG
- Neuerungen der Seveso-III-Richtlinie / Umsetzung in nationales Recht
- Neuerungen der BauGB-Novelle 2017 bezogen auf das Störfallrecht

Technische Grundlagen – Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit

- Historie und Anwendungsbereich
- Praktische Anwendung
- Theoretische Einordnung – Störfallsystematik
- Probleme und offene Fragen – Arbeitshilfe KAS 32

Störfallschutz in der Bauleitplanung

- Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG
- Angemessene Berücksichtigung – striktes Gebot oder Abwägungsoffenheit
- Sonderfall: Überplanung von Gemengelagen
- § 50 BImSchG und naturschutzrechtliche Vorschriften

Störfallschutz in Baugenehmigungsverfahren

- Bedeutung in beplanten Gebieten (§ 30 BauGB)
- Bedeutung im unbeplanten Innen- und Außenbereich (§§ 34, 35 BauGB)

Erfahrungen bei der Anwendung

- Grundsätzliche Fragen der Abstandsbestimmung
- Aktuelle Lösungsansätze und Urteile zu den „Folgen des Abstands“
- Schutzbedürftigkeit von Vorhaben als Element der Abstandsfindung
- Konflikte und Konfliktminderung

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause

12:00 bis 13:00 Uhr Pause

14:30 bis 14:45 Uhr Pause

Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit vorab konkrete Fragen zu stellen. Übersenden Sie diese bitte bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an umweltrecht@vhw.de

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruflern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.
Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de